

XXIII. GP.-NR  
3196 IAB  
13. März 2008

zu 3331 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMSK-10001/0014-I/A/4/2008**

Wien, 12. MRZ. 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage  
Nr. 3331/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Dem parlamentarischen Fragerecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegen Angelegenheiten, die dem jeweiligen Regierungsmitglied zur Vollziehung zugewiesen sind. Die Frage der Gewährung eines humanitären Bleiberechts weist im vorliegenden Fall keinen Bezug zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz auf. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von der Beantwortung der Fragen absehe.

Mit freundlichen Grüßen

